

Erläuterungen:

1) Landesprogramm „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“

„Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“: Das ist das „Heimat-Förderprogramm“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Nach der erfolgreichen ersten Förderperiode 2018 bis 2022 setzt auch die neue Landesregierung die Heimatförderung fort. Für die Jahre 2023 bis 2027 werden erneut jedes Jahr Fördermittel zur Vermittlung von Heimatgeschichte zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, Heimat zu gestalten, Traditionen zu bewahren und diese nach vorne zu entwickeln. Für eine Heimat, die Tradition und Moderne verbindet - für eine Heimat, die Menschen verbindet.

Der Kreistag des Kreises Kleve hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 die Teilnahme an dem Landesprogramm für das Jahr 2024 beschlossen und folgende Preiskriterien festgelegt:

- Erhalt von Kultur und Traditionen sowie des regionalen Erbes
- Pflege und Förderung des Brauchtums und der typischen Lebensart im Kreis Kleve
- Erhalt und Stärkung sowie Weiterentwicklung des Zusammenlebens im Kreis Kleve (Heimat schaffen und erhalten), beispielsweise durch den Schutz der Natur sowie besondere Verdienste im Bereich der Integration und der Inklusion
- Bewahrung und Bewusstmachung der Lokalgeschichte des Kreises Kleve

2. Vorschlagsrecht:

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Kleve sowie Vereine und Institutionen mit Sitz im Kreis Kleve. Darüber hinaus steht den im Kreistag des Kreises Kleve vertretenen Fraktionen und Gruppen ein Vorschlagsrecht zu.

3. Frist zur Einreichung von Vorschlägen:

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes ist bis zum 22.03.2024 möglich.

4. Kriterien für die Verleihung:

Die Verleihung des „Heimat-Preises“ erfolgt ausschließlich an Vereine, sonstige Institutionen und Privatpersonen, deren Wirken als kreisweit eingestuft werden kann. Dies ist grundsätzlich dann als gegeben anzusehen, wenn sich der Verein bzw. die Institution oder Privatperson im bzw. für das überwiegende Kreisgebiet engagiert.

Der Verein bzw. die Institution sollte überwiegend mit Ehrenamtlichen tätig werden. Eine zu ehrende Privatperson muss ebenfalls ehrenamtlich tätig sein.

Das Engagement des Vereins / der Institution / der Privatperson muss sich auf mindestens eines der unter 1) genannten Preiskriterien beziehen.

5. Auswahl des Preisträgers:

Die Entscheidung obliegt dem Kreistag. Wer in einem Jahr als Preisträger ausgewählt wurde, kann in den folgenden Jahren nicht erneut mit dem „Heimat-Preis“ ausgezeichnet werden.

Einwilligung in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das Formular zur Ausübung des Vorschlagsrechtes für den „Heimat-Preis“ ausfüllen oder Ihre Daten in diesem Zusammenhang bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags zum Zwecke der Ausübung des Vorschlagsrechtes für den „Heimat-Preis“ benötigt die Kreisverwaltung Kleve, Fachbereich 1 und Stabstelle Büro des Landrates, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve Ihre personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind.

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte.

Eine Datenübermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Die von Ihnen im Rahmen Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des auf das Jahr der Ausübung des Vorschlagsrechtes folgenden Jahres.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Mit der Bestätigung der Datenschutzerklärung erteilen Sie dem Kreis Kleve die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf würde die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO:

Kreis Kleve
Der Landrat
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon 02821 85-0
Telefax 02821 85-500
eMail info@kreis-Kleve.de
Internet www.kreis-Kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821 85-888. Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW),
Kavalleriestr. 2-4,
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0
Telefax 0211 38424-10
eMail poststelle@ldi.nrw.de.